



Rudigierstraße 3

E-Mail: NEOS.Klub@ooe.gv.at

Tel.: (43 732) 7720-17455

Anfrage

An den Ersten Präsidenten des Oö. Landtages Herrn Landtagsabgeordneten Max Hiegelsberger

im Wege der Landtagsdirektion

Schriftliche Anfrage

der **Abgeordneten Mag. Dr. Julia Bammer** und des **Klubobmannes Mag. Felix Eypeltauer** betreffend **Ärzt_innenmangel und Kassenvertragssystem in Oberösterreich** an Frau **Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander**:

Sehr geehrter Frau **Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander**,

betreffend **Ärzt_innenmangel und Kassenvertragssystem in Oberösterreich**, erlauben wir uns an Sie folgende Fragen zu richten:

1. Waren und sind Sie in die inhaltliche Attraktivierung des Kassenvertragssystems involviert?
 - a. Durch welche konkreten Maßnahmen sollen die Kassenverträge in Oberösterreich attraktiviert werden? (Bitte um eine Auflistung der einzelnen Maßnahmen)
2. Wissen Sie, ob die Rahmenbedingungen der Kassenverträge wie etwa die degressive Leistungshonorierung evaluiert und einer Verbesserung zugeführt werden?
 - a. Auf welchen Ebenen sollen Attraktivierungsmaßnahmen gesetzt werden und wie bewerten Sie diese?
3. Führen Sie Besuche und Gespräche an der Basis (ausgenommen Primärversorgungs- und andere Gesundheitszentren) in Kassen-Ordinationen durch?
4. Werden Sie als Gesundheitslandesrätin darüber informiert, wenn ein Kassenvertrag aufgelöst wird und dadurch Versorgungsengpässe entstehen, um ein gesamtes Bild der Situation zu bekommen?
5. Durch welche konkreten Maßnahmen sollen die derzeit ausgeschriebenen, unbesetzten Amtsärzt_innen-Dienstposten attraktiviert werden?

6. Durch welche konkreten Maßnahmen sollen die derzeit ausgeschriebenen, unbesetzten Schulärzt_innen-Dienstposten attraktiviert werden?
7. Wie wird gewährleistet, dass die im RSG angekündigten neu zu schaffenden Plätze im kassenärztlichen Versorgungsnetz auch tatsächlich besetzt werden, insbesondere in Hinblick auf den gravierenden Ärztemangel in OÖ?
8. Wie sieht der Ablauf der Neubesetzung aus, sobald ein_e Ärzt_in kündigt, der/die mit dem Land OÖ ein Dienstverhältnis hat?
 - a. Wann wird die neu zu besetzende Stelle nach einer Kündigung ausgeschrieben?
9. Weshalb hat das Land Oberösterreich bei den parlamentarisch geschaffenen Studienplätzen für "Landärzt_innen" kein Interesse angemeldet?
10. Wurde das Land Oberösterreich seitens des Bundes über die Änderung des Universitätsgesetzes in Hinblick auf die geschaffenen Studienplätze der Humanmedizin "für Aufgaben im öffentlichen Interesse" in seiner gesamten Tragweite informiert?
11. Gab es Gespräche mit dem Bund vor der Änderung des Universitätsgesetzes, ob und inwiefern derartige Kontingente gewünscht werden? (Bitte um Angabe der einzelnen Gesprächstermine oder Informationsschreiben inklusive Angabe des Zeitpunktes)
12. Gab es Gespräche mit dem Bund, ob diese Änderung des §7c als Schaffung eines sogenannten Landarztstipendiums betrachtet werden kann? (Bitte um Angabe der einzelnen Gesprächstermine oder Informationsschreiben inklusive Angabe des Zeitpunktes)
13. Welche Informationsschreiben wurden nach Einführung der Kontingente seitens des Bundes an das Land Oberösterreich übermittelt, um die Bedeutung dieser Gesetzesänderung zu vermitteln? (Bitte um Angabe der einzelnen Übermittlungsdaten und Schreiben)
14. Mit welchen Schritten trat das Bildungsministerium an das Land heran, um dem Land Oberösterreich nach der Landesgesundheitsreferentenkonferenz im November zu vermitteln, dass mit diesen Kontingenten bereits die Möglichkeit für Landarztstipendien geschaffen wurde? (Bitte um Angabe der einzelnen Gesprächstermine oder Informationsschreiben inklusive Datum)
15. Wurde das Land OÖ vor Ende der Einmeldungsfrist für Kontingente darauf aufmerksam gemacht, um an die Option von Kontingenten im Medizinstudium zu denken?
16. Wie sehen konkrete Pläne des Landes OÖ aus, damit zukünftige Mediziner_innen durch diese Bundesländerkontingente ausgebildet werden?

Ihrer Antwort sehe ich mit Interesse entgegen und verbleibe in der Zwischenzeit mit freundlichen Grüßen





CHRISTINE HABERLANDER

LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETERIN

Herrn
Klubobmann
Abgeordneten zum Oö. Landtag
Mag. Felix Eypeltauer
NEOS Oberösterreich
Rudigierstraße 3
4020 Linz

E-Mail: LHStv.Haberlander@ooe.gv.at
Tel: (+43 732) 77 20-17107
Bitte bei Antwortschreiben folgende Zahl anführen:
LHStv.Ha-620162/167-2022-Hi/Re

9. August 2022

Frau
Abgeordnete zum Oö. Landtag
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Julia Bammer
NEOS Oberösterreich
Rudigierstraße 3
4020 Linz

Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Klubobmann Mag. Felix Eypeltauer und Mag.^a Dr.ⁱⁿ Julia Bammer an Frau LH-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Christine Haberlander betreffend Ärztinnen- und Ärztemangel und Kassenvertragssystem in Oberösterreich

Sehr geehrter Herr Klubobmann!
Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Zu Ihrer schriftlichen Anfrage betreffend den Ärztinnen- und Ärztemangel und das Kassenvertragssystem in Oberösterreich darf ich eingangs ausführen, dass die Primärversorgung, also im Wesentlichen die hausärztliche Versorgung, die erste Versorgungsebene, mit der Patientinnen und Patienten in Kontakt mit dem Gesundheitssystem treten ist und diese somit das erste Element eines kontinuierlichen Versorgungsprozesses darstellt.

Sie umfasst gesundheitsfördernde, präventive, kurative, pflegerische, rehabilitative und palliative Maßnahmen und bringt eine multiprofessionelle und integrative Versorgung so nahe wie möglich an den Wohnort und Arbeitsplatz der Menschen. Es steht sicher außer Frage, dass das für die Patientinnen und Patienten eine ganz bedeutende Versorgungsebene ist, nämlich jene Versorgungsebene, wo man mit dem Großteil der medizinischen Sorgen und Beschwerden gut aufgehoben ist oder man entsprechend an die richtige Stelle weitergeleitet

wird. Dementsprechend wird der Sicherstellung der Primärversorgung eine berechtigt hohe Bedeutung beigemessen und unterstützt das Land Oberösterreich das Ziel einer flächendeckenden Primärversorgung mit Hausärztinnen und -ärzten als Hauptansprechpartnerinnen bzw. -partner bei gesundheitlichen Problemstellungen, die in der Eigenversorgung oder nach Beratung durch die Gesundheitsauskunft 1450 nicht bewältigt werden können.

Außerdem gehen wir in Oberösterreich geschlossen mit einer klaren Strategie gegen das Thema Ärztinnen- und Ärztemangel vor, deren Grundstein bereits im Jahr 2014 mit der Gründung der Medizinischen Fakultät an der JKU gelegt wurde. So ist es auch ein wichtiger Schritt, dass nun mit dem Studienjahr 2022/23 die Anzahl der Medizinstudienplätze in Linz auf 310 Plätze aufgestockt wird.

In konsequenter Verfolgung dieser Strategie wurde letztes Jahr auch der Lehrstuhl für Allgemeinmedizin ins Leben gerufen. Davon erhofft man sich einen guten Beitrag zur Bekämpfung des Ärztinnen- und Ärztemangels in Oberösterreich. Wie mir mitgeteilt wurde, stößt die qualitativ hochwertige und attraktive Ausbildung zur Fachärztin bzw. zum Facharzt für Allgemeinmedizin auch an allen Klinikstandorten der oö. Gesundheitsholding auf großes Interesse. Zudem sind alle Kliniken der oö. Gesundheitsholding so genannte Lehrspitäler aller österreichischen medizinischen Fakultäten bzw. Medizinischen Universitäten, wodurch Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher wohnortnahe ausgebildet werden können.

Weiters darf auf Ergebnisse einer Befragung der Medizinstudierenden der Medizinischen Fakultät der JKU Linz im Abschlussjahr 2021 hingewiesen werden, wonach 76 % der befragten Linzer Humanmedizinabsolventinnen und -absolventen angaben, nach der Ausbildung auch in Oberösterreich tätig werden zu wollen. Dieses erfreuliche Ergebnis zeigt uns, dass wir mit der Medizinischen Fakultät an der JKU in Linz einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung im Gesundheitsland Oberösterreich leisten. Und auch die Zahlen, wonach am Humanmedizin-Aufnahmetest am 8. Juli 2022 an der Medizinischen Fakultät der JKU Linz 1.384 Personen teilnahmen, zeigen, dass das Interesse an diesem Studium – und das schon seit Jahren – sowie an diesem zutiefst sinnstiftenden Beruf in Oberösterreich ungebrochen groß ist.

Zumal auch immer wieder kolportiert wird, Österreich leide an einem Ärztemangel aufgrund von Abwanderung, darf an dieser Stelle der Vollständigkeit halber noch festgehalten werden, dass eine genaue Analyse der Zahlen zeigt, dass die Zuwanderung von Ärztinnen und Ärzten aus Deutschland nach Österreich stabil und deutlich über den Zugängen österreichischer Ärztinnen und Ärzte in Deutschland liegt.

Nichtsdestotrotz beobachten wir in Oberösterreich die Situation genau (Stichwort: Pensionierungswelle) und versuchen auch bestmöglich mit verschiedenen Maßnahmen – auf die dann auch noch eingegangen wird – weiterhin eine flächendeckende ärztliche Versorgung für die oberösterreichischen Patientinnen und Patienten sicherzustellen. Die Medizinische Fakultät der JKU in Linz leistet dabei – wie ausgeführt – sicherlich einen sehr wertvollen Beitrag.

Zu den Fragen 1), 2), 4) und 7)

Zu den Fragen 1), 2), 4) und 7) möchte ich zunächst festhalten, dass die Verantwortung für die Organisation und die Honorierung des Kassenvertragssystems bei der Sozialversicherung liegt. Was die Anpassung an die sich ändernden Anforderungen an die Leistungserbringer in der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung betrifft, steht das Land Oberösterreich in einem aktiven Austausch mit der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK). Im Rahmen der Zielsteuerung werden diese Themen im jeweiligen Jahresarbeitsprogramm auf Bundesebene in Form von Arbeitsfeldern definiert und auf Bundeslandebene in entsprechenden Gremien in operative Ziele übersetzt. In diesem Sinn ist das Land OÖ auch in die inhaltliche Attraktivierung des Kassenvertragssystems involviert, wenngleich hier keine unmittelbaren Zuständigkeiten oder Verpflichtungen gegeben sind.

Zu den Fragen 4 und 7 ist darüber hinaus zu sagen, dass der Stellenplan der Vertragsärztinnen und -ärzte im niedergelassenen Bereich unmittelbar und ausschließlich von der ÖGK erstellt und evaluiert wird und daher auch keine obligatorische Mitteilung über die Beendigung eines Vertragsverhältnisses erfolgt. Da sich im Falle fehlender Nachbesetzungen aber auch Auswirkungen auf den Spitalsbereich ergeben, werden jene Fälle, die zu kritischen Versorgungsverhältnissen führen können – und dies womöglich über einen längeren Zeitraum – sehr wohl im Rahmen der regelmäßigen Abstimmungsgespräche der Landesvertretung der

ÖGK mit der Abteilung Gesundheit des Landes OÖ ausgetauscht. Daraus haben sich in der Vergangenheit immer wieder auch kooperative Lösungsansätze entwickelt, die dazu beigetragen haben, dass Versorgungsengpässe abgewendet wurden bzw. auch innovative Modelle für eine langfristige Stabilisierung etabliert werden konnten. An dieser Stelle sei aber auch erwähnt, dass es eine Herausforderung ist und bleibt, in allen Regionen ein umfassendes Versorgungsangebot zu gewährleisten, da dies eben auch davon abhängig ist, dass die Sozialversicherung entsprechende Vertragspartnerinnen bzw. -partner gewinnt.

Um auch in Zukunft junge Menschen für diesen so wertvollen Beruf einer Vertragsärztin bzw. eines Vertragsarztes gewinnen zu können, sind verschiedene Faktoren maßgeblich und dort, wo uns auch auf Landesebene Einflussmöglichkeiten gegeben sind, bringen wir uns selbstverständlich ein und so werden vom Land OÖ auch konkrete Attraktivierungsmaßnahmen unmittelbar unterstützt bzw. finanziert.

Hier können insbesondere folgende Aktivitäten und Projekte genannt werden:

- Unterstützung bei der Finanzierung der Lehrpraxis
- Unterstützung beim Mentoring-Programm für angehende Allgemeinmedizinerinnen und -mediziner
- Förderung bei Pilotprojekten (u.a. „Gesundes Ried“)
- Einbindung von Allgemeinmedizinerinnen und -medizinern in den Kliniken (u.a. Treffen, Fortbildungen, etc.)
- Der Zusammenschluss von Ärztinnen und Ärzten für Allgemeinmedizin trägt dem Wunsch der neuen Generation von Medizinerinnen und Medizinern Rechnung, auch außerhalb der Spitäler in einem Team zu arbeiten, was flexiblere Arbeitszeiten und eine damit einhergehende bessere Zeiteinteilung bedeutet. Durch die Gründung von mittlerweile acht Primärversorgungseinheiten, die das Land Oberösterreich mitfinanziert, konnten in unserem Bundesland bereits Modelle zur teamorientierten Zusammenarbeit geschaffen und so dem Wunsch vieler Jungmedizinerinnen und Jungmedizinern entsprochen werden.
- Mitfinanzierung bei Kooperationsmodellen, z.B. das Modell „Kinder-Kirchdorf“ (ÄrztInnen eines Spitals betreiben auch eine (Gruppen)Praxis mit Kassenvertrag)

Für detaillierte Auskünfte zu Aktivitäten, die von der ÖGK in ihrem Zuständigkeitsbereich konzipiert und realisiert werden (wie z.B. die Flexibilisierung der Besetzung der Kassenverträge oder die Gestaltung der Honorarpositionen), darf an dieser Stelle auf die zuständigen Gremien der Selbstverwaltung bzw. Herrn Bundesminister für Gesundheit als Aufsicht verwiesen werden.

Zu Frage 3):

Dazu möchte ich betonen, dass ich mich als Gesundheitsreferentin für Jede und Jeden in diesem Bundesland verstehe. Daher stehe ich selbstverständlich auch für einen Austausch mit den Leistungserbringerinnen und -erbringern „an der Basis“ zur Verfügung und trage deren Anliegen, die in Einzelgesprächen oder – nachdem seit Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 Besuche von Gesundheitseinrichtungen nur bedingt möglich sind – auch schriftlich an mich herangetragen werden, in den entsprechenden Planungs- und Entscheidungsprozessen gerne weiter.

Zu Frage 4):

Siehe oben.

Zu Frage 5):

Wie mir von der Direktion Personal des Landes OÖ mitgeteilt wurde, hat die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) im Auftrag des BMSGPK im April und Mai 2022 aufgrund des Beschlusses der Gesundheitsreferentinnen und -referenten, wonach der Bund Rahmenbedingungen zur Attraktivierung des öffentlichen Gesundheitsdienstes schaffen möge, insbesondere „eine entsprechende besoldungsrechtliche Stellung innerhalb der medizinischen Gesundheitsberufe“, im Rahmen einer IST-Standerhebung umfassende (Personaldaten) Daten über mehrjährige Zeiträume erhoben.

Die Abteilung Personal-Objektivierung initiierte im November 2021 eine Optimierung im Recruiting. Im April 2022 wurde von einem externen Berater eine Umfeldanalyse präsentiert

und wurden Lösungsansätze zwischen der Abteilung Gesundheit und der Abteilung Personal des Landes OÖ besprochen.

Ein Jahresziel der Abteilung Personal für das Jahr 2022 ist die Evaluierung der Mangelberufe und arbeitet diese an einer Verbesserung der Sondervertrags-Richtlinien für Amtsärztinnen und -ärzte.

Außerdem wurden die Direktion Personal des Landes OÖ und die Abteilung Gesundheit des Landes OÖ von Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und mir beauftragt, eine Arbeitsgruppe zu dieser Thematik zu installieren. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, mögliche Maßnahmen zu erarbeiten, um einerseits bestehende Amtsärztinnen und -ärzte, die unbesetzte Stellen teilweise kompensieren müssen, zu entlasten und um andererseits neue Amtsärztinnen und -ärzte am Arbeitsmarkt zu finden, damit die öffentlichen Aufgaben in diesem Bereich weiterhin entsprechend wahrgenommen werden können. Es werden dabei insbesondere auch das derzeitige Berufsbild und die aktuell zwingend von Amtsärztinnen und -ärzten wahrzunehmenden Aufgaben mit dem Ziel evaluiert, auch das Berufsbild attraktiver zu gestalten.

Zu Frage 6):

Die Tätigkeit als Schulärztin bzw. -arzt bietet neben einem abwechslungsreichen und interessanten Aufgabengebiet auch flexible Arbeitszeiten, wodurch eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Fortbildungsmöglichkeiten, die auch im Rahmen der Dienstbesprechungen angeboten werden, gewährleistet werden kann. Ärztinnen und Ärzte, die sich für den präventiven und gesundheitsförderlichen Tätigkeitsbereich interessieren, können sich hier sehr gut einbringen.

Weitere Überlegungen und Gespräche zur Attraktivierung des medizinischen Bereichs im öffentlichen Gesundheitsdienst werden gegenwärtig – auch auf Bundesebene – angestellt bzw. geführt.

Zu Frage 7):

Bezugnehmend auf Frage 7 darf auf das eingangs Festgehaltene verwiesen und zudem betont werden, dass im Rahmen des Zielsteuerung-Monitorings und der Erstellung des RSG allfällige Strategieanpassungen laufend ausgetauscht und analysiert werden. Für die Stellenplanung, Organisation und Honorierung liegt die Zuständigkeit bekanntermaßen bei der Sozialversicherung gemeinsam mit der Ärztekammer.

Zu Frage 8):

Wie mir mitgeteilt wurde, wird im Falle einer Kündigung eines aufrechten Dienstverhältnisses von der zuständigen Abteilung ein Antrag auf Postenbesetzung bei der Abteilung Personal gestellt. Nach Prüfung wird dieser an die Abteilung Personal-Objektivierung zur externen Ausschreibung übermittelt. Gleichzeitig mit der Abstimmung mit der Dienststelle über evtl. zusätzliche spezifische Personal-Marketing-Maßnahmen wird die Jobausschreibung jedenfalls auf dem Karriereportal des Landes OÖ veröffentlicht (zusätzlich idR auch in facheinschlägigen Publikationen) und bleibt als Dauerausschreibung (ohne Bewerbungsfrist) veröffentlicht, um bei einer einlangenden Bewerbung rasch einen Gesprächstermin koordinieren zu können. Bei entsprechender Eignung und Klarheit über die Rahmenbedingungen wird die Bewerbung zeitnah dem Personalbeirat vorgelegt und nahtlos eine Beschlussfassung herbeigeführt. Je nach Kündigungsfrist wird das Dienstantrittsdatum vereinbart.

Zu den Fragen 9-16):

Die Bestimmung des § 71c Abs. 5a Universitätsgesetz 2002 wurde mit der Novelle BGBl. I Nr. 177/2021, kundgemacht am 9. September 2021, aufgenommen.

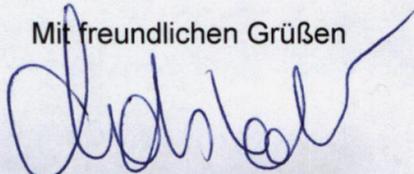
Die gänzlich fehlende aktive Kommunikation bzw. Information des Bundes über diese Möglichkeit an die Bundesländer, geschweigenden Erinnerung des Bundes an ein Ende der Einmeldefrist für Kontingente, führten dazu, dass sich kein Bundesland ein Kontingent an Medizinstudienplätzen sicherte und daher seitens der Länder eine diesbezügliche Informationsanfrage an die Bundes-Zielsteuerungskommission (B-ZK) gerichtet wurde. In der

Sitzung der Bundes-Zielsteuerungskommission am 1. Juli 2022 wurde diese Thematik dann behandelt und wurde vereinbart, dass das BMBWF die Vertreterinnen und Vertreter der Bundesländer zu einem diesbezüglichen Diskussions- und Informationsaustausch einlädt. Dieser Termin wurde nun für Ende August 2022 vereinbart.

Das Land Oberösterreich wird im Dialog mit den Medizinuniversitäten diese Möglichkeit selbstverständlich prüfen, wobei diese nun geschaffene Maßnahme nicht geeignet erscheint, kurzfristig zur Problemlösung beizutragen, da sie in den Jahren des Generationenwechsels (Stichwort Pensionierungen der Babyboomer) noch keine Auswirkung haben kann. Außerdem können – so das BMBWF am 1. Juli 2022 – nach der aktuellen gesetzlichen Regelung lediglich 5 % der Studienplätze für Aufgaben im öffentlichen Interesse gewidmet werden; das sind – so das BMBWF am 1. Juli 2022 – österreichweit 85 Plätze.

Abschließend darf festgehalten werden, dass ein bundesweit geregeltes Landarztstipendium jedenfalls auch für das Land Oberösterreich von großem Interesse wäre und so hoffe ich, dass von Seiten des Bundes nun auch tatsächlich bald eine entsprechende gesetzliche Grundlage geschaffen wird, um dieses Vorhaben bundesweit zu etablieren.

Mit freundlichen Grüßen



Mag.^a Christine Haberlander
Landeshauptmann-Stellvertreterin